



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

# **Herzlich willkommen zur 45. öffentlichen Stadtratssitzung am 14. Dezember 2023**



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 44. Stadtratssitzung vom 26.10.23\*



# TOP 6

# Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN







**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN







**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN











# TOP 7

# Einwohnerfragestunde



## TOP 8

**Diskussion und Beschlussfassung  
zum Vertrag für die Erledigung von  
Aufgaben im Bereich der Kur und  
des sonstigen Fremdverkehrs für  
das Jahr 2024\***



## **TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. II//45/14/12/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Diskussion und Beschlussfassung zum Vertrag für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs für das Jahr 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss des Vertrages für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs in Höhe von 206.597,00 € netto (Produktkonto 41810000.42910000/72910000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 245.850,43 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK genannt) für das Jahr 2024 zu.

### **Begründung:**

Die Stadt Bad Lausick hat die BBK seit 1994 beauftragt, Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs zu erledigen.

Deren Leistungen beinhalteten zunächst die Übernahme der gesamten Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht, die Organisation und Durchführung aller Kur - und Fremdenverkehrsveranstaltungen sowie die Bewirtschaftung der dazu erforderlichen Räumlichkeiten.

Ab dem Jahr 1996 kam die Betreibung des Konzertpavillons „Schmetterling“ dazu.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht durch die Beherbergungsbetriebe wurden ab 1998 wieder von der Stadt erledigt.

Ab dem Jahr 2009 kam als erweiterte Kurgastbetreuung die Einrichtung eines Begleit- und Fahrservices für Fahrten zu Kurveranstaltungen, für persönliche Einkäufe und für den Besuch der Touristeninformation oder des Kur- und Stadtmuseums dazu. Dieser Service entfiel ab dem Jahr 2020.

Ab dem Jahr 2020 kommt die Bewirtschaftung des neuen Kurmittelhauses, das sich in den Räumlichkeiten des Freizeitbades RIFF und in der Wellnessabteilung des Riffressorts befindet, mit entsprechend erhöhtem Mittelbedarf dazu.

Für 2024 wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 ein Kostenanstieg von 2,9 % erwartet.

Für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs sind im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 205.200,00 € enthalten. Das sind 1.400,00 € weniger als benötigt. Die Finanzierung liegt laut Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2023 über den Vertrag befunden und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.



# TOP 9

## **Diskussion und Beschlussfassung zum Werbekostenvertrag 2024\***



## **TOP 9 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/I/45/14/12/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Diskussion und Beschlussfassung zum Werbekostenvertrag 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss eines Werbekostenvertrages in Höhe von 33.100,00 € netto (Produktkonto 41810000.42716000./72716000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 39.389 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK GmbH genannt) für das Jahr 2024 zu.

### **Begründung:**

Seit 1998 hat die Stadt Bad Lausick die BBK GmbH beauftragt, für die Stadt Bad Lausick Werbung durchzuführen. Das beinhaltet u.a. die Koordination der Marketingarbeit, das Vertreten auf Messen und Reisemärkten, Anzeigen und die Herausgabe von verschiedenen Prospekten und Broschüren mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit für die Stadt Bad Lausick als traditionellen Kurort zu intensivieren.

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt. Die Vergütung für das Jahr 2024 ist gegenüber dem Jahr 2023 leicht erhöht (ca. 2,1 %).

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend enthalten (Ansatz 33.100 €).

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung über den Werbekostenvertrag 2024 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.



# TOP 10

## **Beschlussfassung zur Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Lausick für das Geschäftsjahr 2022\***



## **TOP 10 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/45/14/12/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Beschlussfassung zur Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Lausick für das Geschäftsjahr 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Lausick für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Nach § 99 Absatz 2 SächsGemO ist dem Stadtrat zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte sind beizufügen.

Die Ausfertigung des Berichtes erfolgte mit Datum vom 28.11.2023.

Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Absatz 2 SächsGemO sind zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



# TOP 11

**Beschlussfassung zur Wahl des  
Gemeindewahlausschusses für die  
Kommunalwahlen am 09.06.2024\***



# TOP 11- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/45/14/12/2023

## Gegenstand der Vorlage:

Wahl über die Anzahl der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl

(Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) 2024 sowie die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) 2024

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt, dass dem Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) 2024 neben der **Vorsitzenden** und deren **Stellvertreterin vier** Beisitzer angehören.

2. Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick wählt Frau **Claudia Dietze**, Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Bad Lausick, als **Vorsitzende** und Frau **Natalie Wiener**, stellvertretende Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Bad Lausick, als **stellvertretende Vorsitzende** sowie die nachfolgend aufgeführten Personen als Beisitzer bzw. Beisitzerinnen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Lausick für die Stadtrats – und Ortschaftsratswahlen 2024:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>wohnhaft</b>	<b>Funktion</b>
1	Jürgen Backhaus	Bad Lausick	Beisitzer
	Karla Vierig	Bad Lausick	Stellvertreterin
2	Josef Eisenmann	Bad Lausick	Beisitzer
	Andreas Dathe	Bad Lausick	Stellvertreter
3	Regine Liebich	Bad Lausick	Beisitzerin
	Romy Ezold	Bad Lausick	Stellvertreterin
4	Steffen Müller	Bad Lausick	Beisitzer
	Martina Laskow	Bad Lausick	Stellvertreterin

## Begründung:

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Wahl des Gemeindevwahlausschusses sind im § 9 KomWG und §§ 21,22 KomWO geregelt (u.a. Leitung der Wahl, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses).

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei bis sechs Beisitzern und deren Stellvertreter. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt. Bei der Wahl der Beisitzer und den Stellvertretern der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Die Kommunalwahlen finden am 09. Juni 2024 statt.



# TOP 12

**Beschlussfassung überplanmäßiger  
Aufwendungen und Auszahlungen für  
die Ausstattung der Oberschule Bad  
Lausick im Rahmen der  
Lehrerendgeräte Ergänzungsförder-  
VO\***



## TOP 12 – BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/45/14/12/2023

### Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Ausstattung der Oberschule Bad Lausick im Rahmen der „LehrerEndgeräteErgänzungFöVO“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der Oberschule Bad Lausick im Rahmen der „LehrerEndgeräteErgänzungFöVO“

-überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.186,45 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, davon entfallen:

895,71 €	auf Lehrmittel ohne Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42760000./72760000.)
5.290,74 €	auf Lehrmittel mit Inventarisierung	(Produktkonten 21510100.42761000./72761000.)

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen vom Land nach „LehrerEndgeräteErgänzungFöVO für die Oberschule Bad Lausick anteilig in Höhe von 6.186,45 € im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit (Produktkonten 21510100.31413000./ 61413000.).

### Begründung:

Schulträger von Schulen im Freistaat Sachsen können, gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über ergänzende Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (Lehrkräfte-Endgeräte-Ergänzungs-Förderverordnung -LehrkräfteEndErgänzFöVO) vom 15.06.2023, veröffentlicht am 10.07.2023 im SächsGVBl.2023 Nr. 13, S. 425, Fördermittel beantragen.

Der Zuwendungsbescheid erging mit Datum vom 13.11.2023 über insgesamt 8.179,16 € (für Grund – und Oberschule) als 100%ige Förderung, worauf anteilig 6.186,45 € auf die Oberschule Bad Lausick entfallen.

Die Lehrer der Grund- und Oberschule nutzen zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts teilweise ihre privaten Endgeräte.

Angeschafft werden sollen sechs Tablets für die Lehrer, inkl. Zubehör und die dazugehörige Software für die Oberschule.



# TOP 13

# Beschlussfassung überplanmäßiger Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Lausick\*



## TOP 13 -BESCHLUSSVORLAGE Nr.III/II/45/14/12/2023

### Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunalanteile der Kindertages-einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunalanteile der Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 320.000,00 €. Davon entfallen Die Zahlen basieren auf Hochrechnung der im November gezahlten Kommunalanteile.

Die Finanzierung kann aus überplanmäßigen Gewerbesteuererträgen/-einzahlungen

(Produktkonten 61100000.30130000./ 60130000.) gesichert werden.

45.000,00 €	Kita „Sonnenkäfer“	(Produktkonten 36520000.43181000./73181000.)
170.000,00 €	Kita „Phantasie am Schwanenteich“	(Produktkonten 36520000.43182000./73182000.)
10.000,00 €	Kita „Buntspecht“ Ebersbach	(Produktkonten 36520000.43183000./73183000.)
5.000,00 €	Kita „Waldwichtel“ Steinbach	(Produktkonten 36520000.43184000./73184000.)
90.000,00 €	Hort „Riffpiraten“	(Produktkonten 36520000.43185000./73185000.)

### Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 wurden an Kommunalanteilen für die Kinderbetreuung inklusive Fremd-betreuungen in anderen Kommunen 3.333.050,00 € bereitgestellt. Laut aktueller Hochrechnung werden in 2023 für die Tagespflege, die Freien Trägen sowie andere Kommunen Aufwendungen und Zahlungen von voraussichtlich 3.653.050,00 € fällig. Das sind 320.000,00 € mehr als geplant.

Die Ursache für den Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Mit der Übernahme der Neuregelungen des TVöD 2023 durch die Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. übersteigen die tatsächlichen Personalkosten die geplanten Ausgaben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 war nicht konkret absehbar, inwieweit der Träger die Regelungen des TVöD übernimmt bzw. sich daran orientiert.

Durch die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an alle Beschäftigten ist gem. Mitteilung des Trägers mit Mehrkosten von ca. 129.000 € zu rechnen. Zusätzlich erhöht sich der prozentuale Anteil der Jahressonderzahlung von 35% auf 50% des monatlichen Entgeltes. Durch die Schaffung von jährlich 2 Regenerationstagen pro Jahr/Vollzeitkraft entstehen weitere Kosten.

Ferner wurde beginnend ab August 2023 gem. § 12 Abs. 2 SächsKitaG festgelegt, dass zusätzliches Personal i.H.v. 0,04 pro vollbeschäftigter pädagogischer Fachkraft vorzuhalten ist. Dadurch sind weitere Personalkosten entstanden, die zum Planungszeitpunkt in dieser Form nicht absehbar waren.

Durch den stetigen Einsatz von vergleichsweise teurerem Fremdpersonal, ohne welches eine voll-umfassende Betreuung aller Kinder derzeit nicht möglich wäre, entstehen weitere zusätzliche Personalkosten, die sich in den Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2023 widerspiegeln werden.



# TOP 14

## **Beschluss zur Fortführung der Vereinbarung der Kommunen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland\***



## TOP 14 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/45/14/12/2023

### Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Fortführung der Vereinbarung der Kommunen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland zur Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements 2025-2029.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zur Fortführung der bis 31.12.2024 bestehenden Vereinbarung zur Finanzierung des Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements mit den darin aufgeführten Beträgen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 zu. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung bis 31.12.2024 liegt diesem Beschluss bei.

Die Stadt Bad Lausick stellt der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. damit für die Dauer bis 31.12.2029 zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements einen finanziellen Anteil in Höhe von Jährlich 4.396,11€ zur Verfügung. Die Finanzierung der Umlage ist den nächsten Haushaltplanungen zu berücksichtigen.

### Begründung:

Der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. (LAG) ist der Träger des LEADER-Prozesses in der Region Leipziger Muldenland.

Der LEADER-Status für die Region Leipziger Muldenland wurde am 01.03.2023 erteilt.

Der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. (LAG) verfügt über eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderphase 2023-2027. Diese Strategie ist Handlungsgrundlage des LEADER-Prozesses in der Region Leipziger Muldenland.

Das LEADER-Regionalmanagement setzt die LEADER-Entwicklungsstrategie um.

Auf Basis der LEADER-Entwicklungsstrategie stehen der LEADER-Region Leipziger Muldenland bis zum Ende der aktuellen Förderperiode ca. 13,654 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Die Kommunen der LEADER-Region haben 2022 den Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. mittels Stadt-/Gemeinderatsbeschlüssen dazu legitimiert, die LEADER-Entwicklungsstrategie bis zum Ende der aktuellen Förderperiode umzusetzen.

Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung aller Kommunen zur Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. läuft bis einschließlich des Jahres 2024.

Für den Zeitraum bis zum 31.12.2029 ist die Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements sicherzustellen, da ein Träger des LEADER-Prozesses und ein LEADER-Regionalmanagement Voraussetzungen für die Teilnahme an LEADER sind.

Der LEADER-Prozess in der Region Leipziger Muldenland existiert seit dem Jahr 2007. Seitdem sind mehr als 800 Vorhaben gefördert, vorbereitet und beantragt worden. Mehr als 50 Mio. Euro Fördermittel sind über den LEADER-Prozess in die Region geflossen. Dieser Prozess soll weitergeführt werden.

Aufgaben der LAG und des Regionalmanagements sind dabei z. B.:

- Entwicklung & Begleitung von LEADER-Vorhaben
- Betreiben des LEADER-Koordinierungskreises und der Gremien der LAG
- Betreiben von überregionalen Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen zum überregionalen Austausch der Akteure (z.B. Geopark-Kooperation)
- Unterstützung der Entwicklung der Region in spezifischen Handlungsfeldern wie z.B. Tourismus & Naherholung oder Natur & Umwelt
- Zwischen- und Abschlussevaluation der aktuellen Förderphase
- Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung einer neuen Förderphase



# TOP 15

# Beschluss überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des SOP / LZP



## TOP 15 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/45/14/12/23

### **Gegenstand der Vorlage:**

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Umsetzungsbeauftragten im Rahmen des Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) sowie Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 20.131,09€ (Produktkonto 51110000.44315600.) und Auszahlungen in Höhe von 29.043,70€ (Produktkonto 51110000.74315600.) für den Umsetzungsbeauftragten im Rahmen des Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) sowie Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP).

Die Finanzierung erfolgt aus der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonten 54110000.42210000./72210000).

### **Begründung:**

Im Rahmen des Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) sowie Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) ist die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH DSK mit der Umsetzung der gesamten Zuwendungsbeantragung und Bearbeitung beauftragt. Im Haushaltsjahr 2023 waren dafür 30.000,00 € veranschlagt.

Es wurde 2023 zusätzliche Beratungsleistungen bei der Umsetzung der Vorhaben erbracht. Hierbei waren 2023 im besonderen Beratungsleistungen bei der Organisation in der Bauvorbereitung und während des Bauablauf / Überwachung der Grundschule erforderlich.



# TOP 16

**Zustimmung zu einer privaten  
Baumaßnahme und Gewährung  
einer Pauschalförderung im LZP  
Fördergebiet „Kur-City“\***



## TOP 16 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/45/14/12/2023

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zustimmung zur privaten Baumaßnahme „Straße der Einheit 33“ im SOP/LZP-Fördergebiet „Kur-City“ und Gewährung einer Pauschalförderung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Gewährung einer Pauschalförderung für eine privaten Baumaßnahme in der Straße der Einheit 33 im SOP/LZP-Fördergebiet „Kur-City“ (Abbruch/Rückbau eines Nebengebäudes) in Höhe von bis zu 18.000,00 €, davon 12.000,00€ ( $\frac{2}{3}$ ) Zuweisung von Bund und Land und 6.000,00 € ( $\frac{1}{3}$ ) Eigenanteil der Stadt, zu.

Die finanzielle Mittel zur Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen des SOP/LZP sind im Haushaltplan 2023 veranschlagt (Produktkonto 51110000.78170000, Invest.-Nr. 6511100004.

### **Begründung:**

Die Stadt Bad Lausick wurde in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) später Umwidmung in „Programm Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen. Gemäß der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE, § 7.2) kann die Gemeinde die Förderung für Baumaßnahmen Dritter (Privater) verwenden, wenn diese als Teil der Gesamtmaßnahme im Fördergebietskonzept enthalten sind.

Aktuell liegt ein Antrag des Eigentümers der Straße der Einheit 33 vor. Auf Grundlage der von der DSK (Programmbegleiter/Umsetzungsbeauftragter) ermittelten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 22.461,25 € kann eine Pauschalförderung (86%) in Höhe von bis zu gerundet 18.000,00 € gewährt werden. Dieser Förderbetrag setzt sich zusammen aus Mitteln von Bund und Land in Höhe von 12.000,00 € ( $\frac{2}{3}$ ) und einem von der Stadt zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 6.000,00 € ( $\frac{1}{3}$ ). Der Gesamtzuschuss wird durch die Stadt ausgereicht. Mit dem Eigentümer ist ein Weiterleitungsvertrag abzuschließen.



# TOP 17

## Anfragen der Stadträte



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

**Vielen Dank für Ihr Kommen!**